

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport
zH Frau Alexandra Schiegl-Reindl
Jahngasse 1
8010 Graz

Für Rückfragen:
Tel.: +43 (0) 316/877-4237
Fax: +43 (0) 316/877-3456
E-Mail: sport@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/sport>

Eingangsstempel

Sportförderung – Antrag für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Mit diesem Formular beantragen Sie die Gewährung einer **Sportförderung des Landes Steiermark** für die Durchführung von Sportveranstaltungen (z.B. Trainingslager...), Übungsleiterkursen, Kampfrichterschulungen und allen anderen sportlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich i Information zum Ausfüllen ☒ Zutreffendes ankreuzen

Sportsparte

Sportsparte *

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Name * i

Sitz *

eingetragen *

ja

nein

Identitätsnummer * i

Dachverband *

ASKÖ

ASVÖ

Sportunion

verbandslos

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Telefon *

Fax

E-Mail

Homepage

Vertreterin bzw. Vertreter *

Obmann /Obfrau

Präsidentin bzw. Präsident

Familienname *

Akadem. Grad

Vorname *

- i Name:** Juristische Personen (z.B. Sportverbände, Sportvereine, Gemeinden, Institutionen...) müssen die in öffentlichen Büchern eingetragene Bezeichnung und Anschrift anführen.
- i Identitätsnummer:** Geben Sie hier Ihre Vereinsregisternummer, Gemeindenummer bzw. Firmenbuchnummer an.
- i Geburtsdatum** ist nur dann anzugeben, wenn es sich bei der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber um eine natürliche Person handelt. Vertreterinnen bzw. Vertreter förderungswerbender juristischer Personen müssen kein Geburtsdatum angeben.

Kontaktdaten für Rückfragen

Familienname	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname	_____	Funktion	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____

Förderungsgegenstand

* Übungsleiterausbildung Fortbildungen, Weiterbildungen, Trainingslager etc. Sonstiges

Durchführung einer Übungsleiterausbildung

Bezeichnung * _____

Datum * am _____ bzw. von _____ bis _____

Ort * _____

Anzahl der Teilnehmer * _____

Durchführung einer Fort-, bzw. Weiterbildung

Bezeichnung * _____

Datum * am _____ bzw. von _____ bis _____

Ort * _____

Anzahl der Teilnehmer * _____

Sonstiges

Bezeichnung * _____

Datum * am _____ bzw. von _____ bis _____

Ort * _____

Anzahl der Teilnehmer * _____

Bankverbindung

Kontoinhaberin * **i** bzw. Kontoinhaber _____

IBAN * **i** _____

BIC _____ Bankinstitut * _____

- i** Kontoinhaberin bzw. Kontoinhaber muss die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber sein.
- i** Anweisungen auf Sparbuchkonten sind **nicht möglich**.

Kostenaufstellung

Nach Bereichen (Kostengruppen) aufschlüsseln:		„Ausgaben“
Kosten für Sportstätten		€ _____
Kosten für Geräte		€ _____
Honorare für Vortragende und Referenten		€ _____
Letztverbraucherliste(n)		€ _____
Sonstiges		€ _____
Sonstiges		€ _____
Sonstiges		€ _____
Beantragte Sportfördermittel des Landes Steiermark	i	_____
Summe	i	€ _____

i Summe: Bitte tragen Sie die Gesamtsumme der Kosten ein. Die Summe muss sich mit den angeschlossenen Belegen decken!

i Beantragte Sportfördermittel des Landes Steiermark: Bitte geben Sie die beantragten Sportfördermittel des Landes Steiermark unbedingt in Ziffern an. Sollte ein allfällig zu gewählender Förderungsbeitrag aus Sportfördermitteln des Landes Steiermark geringer sein als beantragt, muss der finanzielle Ausgleich seitens der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers erfolgen.

Bitte reichen Sie unbedingt folgende Unterlagen als Nachweis der Durchführung der genannten sportlichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung ein:

- Bezahlte Rechnung(en) und Honorarnote(n) im Original
- Zahlungsbestätigung der Rechnungen (Kontoauszug oder Überweisungsbestätigung – Telebanking etc.)
- Teilnehmerliste(n)
- Seminar-/Ausbildungsveranstaltungsausschreibung

Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

1. Die/der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die/der Unterzeichnende nimmt weiters zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.
4. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 1. im notwendigen Ausmaß
 - a. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben
 - b. für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
5. Der Name des Förderungnehmers oder seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

Datum, Unterschrift/Vereinsmäßige Zeichnung

Allgemeine Informationen:

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt natürlichen und juristischen Personen (z. B. Sportverbänden, Sportvereinen, Gemeinden) eine finanzielle Unterstützung für sportliche Aktivitäten oder Baumaßnahmen. Nähere Informationen über die Sportförderung entnehmen Sie bitte der Website der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport, Referat Sport <http://www.verwaltung.steiermark.at/sport>

Voraussetzungen:

Wohnsitz bzw. Sitz in der Steiermark.
Wird eine Veranstaltung gefördert, muss diese innerhalb der Steiermark abgehalten werden.
Die Antragstellung ist an **keine** Frist gebunden.
Die Antragstellung ist **kostenlos**.

Erforderliche Unterlagen:

Formblatt
Originalbelege inklusive Zahlungsbestätigungen
Teilnehmerliste/n
Ausbildungsausschreibung
Allfällige weitere Unterlagen werden angefordert.

Zusätzliche Informationen:

Das vorzulegende Ansuchen ist im Original zu unterfertigen (Sportvereine: Obfrau bzw. Obmann). **Alle anderen** bei öffentlichen und privaten Stellen von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber aus demselben Grund beantragten und gewährten **Förderungen** sind anzuführen.

Bereits beim Ansuchen um Förderungsgewährung ist der **Nachweis** der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel wie folgt erforderlich: Vorlage bezahlter Originalrechnungen (betreffend widmungsgemäße Verwendung) die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit Antrag und Förderung stehen müssen. Die Rechnungen müssen an die Förderungswerberin bzw. an den Förderungnehmer adressiert sein. Den Originalrechnungen sind Originalüberweisungsscheine (Bankanweisungsscheine) und entsprechende Originalkontoauszüge beizulegen. Bei Unkenntlichmachung an den Kontoauszügen werden diese nicht anerkannt.

Bei Überweisung mittels Telebanking wird die Datenträgersachweisliste als Zahlungsnachweis nur dann anerkannt, wenn der entsprechende Originalkontoauszug angeschlossen ist.

Falls bei einem Sammelauftrag mehrere Nachweislisten erstellt werden, ist unbedingt auch die letzte Seite beizuschließen, da nur auf dieser Seite der Verbrauch der entsprechenden Transaktionsnummer mit Datum und Uhrzeit vermerkt ist.

Im Falle einer Förderung (z.B. an einen Sportverein für Baumaßnahmen) die über die

Gemeinde abgewickelt wird, wobei die Rechnungen an die Gemeinde gerichtet werden, ist die Weitergabe der Förderungsmittel zu dokumentieren (Überweisungsbeleg).

Die Förderungswerberin/Förderungnehmerin bzw. der Förderungswerber/Förderungnehmer ist verpflichtet, die vorzulegenden Nachweise, Originalrechnungen und Zahlungsbelege, die die Verwendung der Förderungsmittel dokumentieren, für die Dauer von 7 (sieben) Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren.

Auf Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sportförderung darf nur für nicht erwerbsmäßig betriebenen Sport gewährt werden.

Sportförderung kann nur nach Maßgabe vorhandener Sportförderungsmittel auf Grundlage aufrechter Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung unter Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen.

Mit Antragstellung stimmt die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber zu, sich nach Förderungserhalt freiwillig einer Gebarungsbzw. Projektkontrolle durch den Steiermärkischen Landesrechnungshof zu unterziehen.

Rechtsgrundlagen:

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung einer Sportförderung ist das Steiermärkische Landessportgesetz 2015 in der geltenden Fassung.